

## COVID-19 - Funktionsweise der Organe in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten (SE) und Pfarreiversammlungen/Delegiertenversammlungen SE – Aktueller Stand per 21. Januar 2021

Sehr geehrte Präsidentinnen, sehr geehrte Präsidenten  
Sehr geehrte Pfarreiräte/Innen, sehr geehrte Administrationsräte/Innen  
Sehr geehrte Delegierte

Wir nehmen Bezug auf unsere Mitteilung vom 17. März und 7. Mai 2020 betreffend die Fristverlängerung für die Durchführung von Pfarrei- und Delegiertenversammlungen, die Sie per E-Mail erhalten haben.

Sie erhalten hiermit die aktuellen offiziellen Weisungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO), mit der Bitte um strikte Einhaltung. Dies im Zusammenhang mit der Durchführung der Pfarreiversammlungen, aber auch im Zusammenhang mit sämtlichen Sitzungen und Zusammenkünften, die im Rahmen des Pfarreibetriebs abgehalten werden.

### Zusätzlich einige Erläuterungen unsererseits betreffend die Pfarreiversammlungen:

- Um die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, verlängert der Exekutivrat die Frist für die Durchführung der Pfarreiversammlungen bis zum **30. September 2021**. Für Pfarreien, **die Investitionsanträge pendent haben**, die von der Pfarreiversammlung bewilligt werden müssen **oder wenn im Rahmen des Budgets ausserordentliche Ausgaben vorgesehen sind**, sollte die Pfarreiversammlung ab sofort organisiert werden, damit die Zustimmung der Pfarreimitglieder vorschriftsgemäss eingeholt werden kann. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass vor der Budgetannahme lediglich ordentliche Ausgaben getätigt werden dürfen.
- Wenn eine Pfarreiversammlung organisiert wird, muss eine Bewilligung beim Oberamt mit Vorlage eines entsprechenden Schutzkonzepts eingeholt werden.
- Nachstehender Kommentar muss auf der Einberufung erwähnt werden:

### **Empfehlungen des BAG und des KFO:**

**Damit der Versammlungsraum entsprechend den Abstandsregeln eingerichtet werden kann, bitten wir die Pfarreimitglieder ihre Teilnahme per E-Mail (Adresse) oder telefonisch (Telefonnummer) zu melden. Besten Dank im Voraus.**

Was Sitzungen der Pfarrei- und Administrationsräte anbelangt, ist die Teilnehmerzahl nicht auf 5 Personen begrenzt, wenn ein Minimalabstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmern und das Schutzmaskenobligatorium gewährleistet sind.

Der Exekutivrat fordert Sie dazu auf, den Vorschriften uneingeschränkte Beachtung zu schenken.  
Für Zusatzfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Exekutivrates**

Le Président



Patrick Mayor

Oberaufsicht deutschsprachige Pfarreien



Bruno Boschung

Kopie an: Pfarrmoderatoren, Bischofsvikariat